

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.11.2020 die folgenden Änderungen der Richtlinien zur Förderung „sonstiger Vereine“ in der Oranienstadt Dillenburg beschlossen. Bei den Änderungen handelt es sich auch um redaktionelle Anpassungen wie z. B. Stadt Dillenburg in Oranienstadt Dillenburg und die Anpassung der Förderung von DM auf EURO. Die Änderungen werden nach der öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2021 rechtskräftig.

Richtlinien zur Förderung "sonstiger Vereine" in der Oranienstadt Dillenburg

[...]

III. Bereiche der Förderung, Einzelmaßnahmen

[Anpassung der Förderung von DM auf EURO]

4. Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Hereford bzw. Begegnungen im Rahmen der Städteunion derzeit: (Breda – Diest – Dillenburg – Orange) und der vom Magistrat anerkannten Vereinspartnerschaft im Ausland

Die Oranienstadt Dillenburg kann Begegnungen auf privater oder Vereinsebene in der Regel einmal pro Jahr fördern, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Bei Besuchen in der jeweiligen Stadt:
 - a) Die Reisegruppe umfasst mindestens 10 Personen.
 - b) Es muss mindestens eine Übernachtung am Zielort nachgewiesen werden – private oder Hotelunterkunft.
 - c) Nachgewiesene Teilnahme an einer Stadtbesichtigung, eines Museumsbesuches, an einer öffentlichen oder sportlichen Veranstaltung u. ä.
2. Bei Gegenbesuchen von privaten Gruppen oder Vereinen aus den Städten in Dillenburg:
 - a) Die Besuchergruppe muss mindestens 10 Personen umfassen.
 - b) Sie muss mindestens einmal in Dillenburg oder in den Stadtteilen übernachten - private oder Hotelunterkunft.
 - c) Stadtbesichtigung oder Besichtigung von Sehenswürdigkeiten (Wilhelmsturm o. ä.) sind Bedingung.

Der Zuschuss der Oranienstadt beträgt bei Veranstaltungen zu 1. = 6,00 € pro Person und Tag. Der Zuschuss der Oranienstadt beträgt bei Veranstaltungen zu 2. = 3,00 € pro Person und Tag.

[...]

Dillenburg, den 12.11.2020

Oranienstadt Dillenburg
Der Magistrat

gez. Lotz
Bürgermeister